

Ihre Vorteile

Ihre Region - Ihr Ansprechpartner

**Servicestelle für Selbständige,
Unternehmer und Freiberufler**
für Anträge bei Behörden




Einheitlicher Ansprechpartner

Ihre Vorteile sind:

- ★ Ein einziger Ansprechpartner für die Abwicklung Ihres Verfahrens mit mehreren zuständigen Stellen
- ★ Behördengänge entfallen durch die elektronische Antragstellung und Verfahrensführung gegen eine geringe Gebühr
- ★ 24-Stunden-Online-Antragstellung
- ★ Direkte Kommunikation mit dem Einheitlichen Ansprechpartner Hessen - per E-Mail, Fax, Telefon, Post oder persönlich
- ★ Information über alle Verwaltungsdienstleistungen in Hessen im hessischen Zuständigkeits-Finder unter <http://hessenfinder.hessen.de>

Herausgeber

HESSEN

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.wirtschaft.hessen.de

Erscheinungsdatum: 12/2009

Sie können sich von dem Einheitlichen Ansprechpartner Hessen auch persönlich beraten lassen.

Regierungspräsidium Kassel

Einheitlicher Ansprechpartner
Scheidemannplatz 1
34117 Kassel
Mona Schirghofer
+49 561 106-3366
einheitlicher.ansprechpartner@rpks.hessen.de

RP Kassel

Regierungspräsidium Gießen

Einheitlicher Ansprechpartner
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen
Doris Herrmann
+49 641 303-3366
einheitlicher.ansprechpartner@rpgi.hessen.de

RP Gießen

RP Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt

Einheitlicher Ansprechpartner
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Irene Schneider
+49 6151 12-3366
einheitlicher.ansprechpartner@rpda.hessen.de



Einheitlicher
Ansprechpartner

An **Hessen** führt kein Weg vorbei.

Service aus einer Hand



Dieter Posch,
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung:

„Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen ist moderne Verwaltung. Mit ihm können Sie kinderleicht und mit der Geschwindigkeit des Internets Ihr Geschäft gründen!“

Sie wollen eine Gaststätten- oder eine Maklererlaubnis beantragen? Oder ein Gewerbe an-, um- oder abmelden? Kein Problem: Diese und viele weitere Anliegen, für die Sie bisher verschiedene Behörden aufsuchen mussten, können Sie nun online, rund um die Uhr und im Eiltempo über den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen (EAH) bequem von zu Hause aus oder Ihrem Büro abwickeln.

Der Einheitliche Ansprechpartner Hessen ist die zentrale Servicestelle für Selbständige, Unternehmer und Freiberufler, die sich in Hessen niederlassen oder ihr Geschäft verändern wollen*.

Zur Antragstellung bietet Ihnen der EAH ein völlig neues elektronisches Verfahren an. Er unterstützt Sie beim Ausfüllen der Formulare und bei der Übermittlung von Dokumenten. Anschließend koordiniert er das weitere Verfahren, indem er alle zuständigen Stellen (z. B. die Gemeinde, die Kammer) elektronisch beteiligt. Deren Antwort erhalten Sie abschließend elektronisch vom EAH - ohne dass Sie auch nur eine Behörde aufsuchen mussten!

* Ausgenommen von dieser Regelung sind z. B. Finanz-, Gesundheits- und Verkehrsdienstleistungen. Mehr dazu unter www.eah.hessen.de

Antragstellung leicht gemacht

www.eah.hessen.de

Unter dieser Internetadresse erhalten Sie Informationen zum Einheitlichen Ansprechpartner Hessen (EAH) - und direkten Zugang zur Online- Antragstellung. Sie füllen die elektronischen Formulare aus, übermitteln die notwendigen Dokumente - und schon beginnt Ihr Antragsverfahren.

Der EAH prüft Ihre eingegangenen Dokumente zunächst auf offensichtliche Mängel. Zur Bearbeitung und Entscheidung leitet er Ihre Unterlagen an die zuständigen Stellen weiter - z. B. das Gewerbeamt der Gemeinde, die Industrie- und Handelskammer. Er überwacht die Fristen und vermittelt bei Rückfragen zwischen zuständiger Stelle und Ihnen.

Nach Abschluss der fachlichen Prüfung übermitteln die zuständigen Stellen ihre Entscheidungen an den EAH, von dem Sie diese gebündelt erhalten - und hoffentlich grünes Licht für Ihr Geschäft.

Eine gute Idee aus Europa

Die gute Idee kommt von der Europäischen Union:

Bürokratische Hürden, die Selbständige, Unternehmer und Freiberufler bei behördlichen Anträgen überwinden müssen, sollen von allen EU-Mitgliedsstaaten durch folgende Maßnahmen abgebaut werden:

- ★ Einrichten eines Einheitlichen Ansprechpartners zur Koordinierung der Verfahren.
- ★ Elektronisch Anträge stellen via Internet.
- ★ Vereinfachen der gesetzlichen Regelungen.
- ★ Anträge gelten in der Regel als bewilligt, wenn die Behörden innerhalb einer festgelegten Frist keine Antwort erteilen.

Das Land Hessen hat den Einheitlichen Ansprechpartner bei den drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel eingerichtet.

